

Natur sozusagen ihr eigenes Recht zukommen läßt. Da ward der christliche Schöpfungsglaube gegen die „Demontage der Natur“ gesetzt, ward – aufgrund ihres göttlichen Ursprungs – die letztliche „Unverfügbarkeit“ der Natur apostrophiert. Begriffe wie „Ehrfurcht“, „Verteidigung der Natur“ tauchten auf, und relativ ungeschützt – „emphatisch“, wie er selbst meinte – brachte Rock auch den Terminus „Theologie der Natur“ ins Gespräch.

Dagegen begründete sein Münchner Kollege *Wilhelm Korff* seinen Entwurf einer Umweltethik in einer personalen Ethik, die sich sowohl der Vernunftphilosophie des Thomas von Aquin als auch der Aufklärung verpflichtet weiß und im übrigen radikal mit der Hoffnung aufräumte, daß es jemals ein „Zurück zur Natur“ geben könne. Maßstab dieser Ethik sei das moralische Subjekt, der mit Vernunft und Freiheit ausgestattete Mensch, der – hierin Bild Gottes (vgl. Gen 1,27) – das Ursprungsprinzip seiner eigenen Werke und Handlungen ist und überdies an der göttlichen Vorsehung partizipiert. Der verantwortliche Umgang mit der Natur sei dieser Vernunft – die

freilich eine fehlbare, weil endliche ist – gleichsam schon einprogrammiert. – Ein Ansatz, der den Vorzug der Geschlossenheit und logischen Stringenz besitzt, der aber dennoch – vor allem seines hohen Abstraktionsgrades und seiner verborgenen Harmonisierungstendenz wegen – zahlreiche Einwände aus dem Publikum provozierte.

Unklar bliebe, weshalb Korff, da er sich auf Thomas berief, nicht stärker auf die ontologisch-naturrechtliche Komponente dieser Tradition abhob. Es ist gewiß ein Verdienst des Christentums, die Würde der Person herausgestellt und den Menschen durch den Glauben an den einen Schöpfergott aus der Abhängigkeit von magisch und mythisch erlebten Naturgewalten befreit zu haben (Korff spricht hier von einem Entdivinisierungsprozeß). Inzwischen jedoch hat sich das Kräfteverhältnis umgekehrt: Der Mensch hat nicht allein gelernt, sich die Natur nutzbar zu machen und sie weitgehend zu beherrschen; er ist heute auch in der Lage, seine eigene Gattung und womöglich alles Leben auf diesem Planeten auszulöschen. Auch dies hat eine christliche Umweltethik zu berücksichtigen. *H. M. R.*

1979 (*Gabriel Arnauld*, in: *La Croix*, 5. 7. 83) durchaus nicht nur Stillstand in den Nord-Süd-Gesprächen. So bemühte sich *Jan Pronk*, stellvertretender Generalsekretär der UNCTAD, ehemaliger niederländischer Entwicklungsminister und Mitglied der unter Vorsitz von *Willy Brandt* arbeitenden Nord-Süd-Kommission, am Vorabend von UNCTAD VI auf dem von den nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit im Mai dieses Jahres veranstalteten Bonner Symposium „Gemeinsam aus der Krise“ (vgl. *HK* Juni 1983, S. 285) einen gedämpften Optimismus zu verbreiten, und der schien nicht völlig aus der Luft gegriffen. Schon auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage werde sich UNCTAD VI von ihren Vorgängerinnen unterscheiden, meinte Pronk. Nord wie Süd hätten einen weltweiten wirtschaftlichen Aufschwung nötig. Mehr denn je werde eine globale Politik gebraucht, um auf dem Weg dorthin weiterzukommen. Seit 1960 hätten zum ersten Mal über einen Zeitraum von zwei Jahren Weltwirtschaft und Welthandel abgenommen, und außerdem sei es das erste Mal, daß in den Entwicklungsländern insgesamt das Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung in dem Jahr, das der UNCTAD-Konferenz vorausging, gesunken sei. Als positive Anzeichen für UNCTAD VI wertete er es, daß die Entwicklungsländer sich bereitgefunden hätten, UNCTAD VI nicht nur als Nord-Süd-Konferenz, sondern als *Weltwirtschaftskonferenz* zu führen. Die Tagesordnung sei so gestaltet, daß UNCTAD VI sich wirklich mit wesentlichen Fragen beschäftigen könne. Die Einsicht in die gegenseitige Verwundbarkeit der Wirtschaftssysteme und ihre Umsetzung in eine weltweite konzertierte Aktion habe zugenommen. Und nicht zuletzt: Der Vorwurf der Industrieländer, die Entwicklungsländer würden sich nicht ausreichend vorbereiten, könne diesmal nicht erhoben werden. Ein Ergebnis dieser Arbeit stellte u. a. die sogenannte „Plattform von Buenos Aires“ dar, mit der die Länder der Dritten Welt in die Belgrader Gespräche gegangen sind.

UNCTAD VI: Viele Wünsche – wenig Konkretes

Wenn es noch eines Beweises für das Scheitern der sechsten Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (*UNCTAD VI*), die vom 6. Juni bis zum 3. Juli in Belgrad stattfand, bedurft hätte, das überaus schnell erlahmte Interesse der Medien nach Abschluß der Konferenz spricht für sich. Enttäuschte Gesichter bei Vertretern der Dritten Welt und ihren Lobbyisten aus den Industrieländern; bei den Offiziellen der westlichen Industriestaaten das Gefühl, noch einmal ohne sonderlichen Gesichtsverlust davongekommen zu sein; auf beiden Seiten Erleichterung darüber, daß der Eklat, ein Abbruch von *UNCTAD VI*, vermieden werden konnte. Ehrlicher wäre er vielleicht gewesen. Aber eine spätere Fortsetzung der Gespräche

hätte dies kaum erleichtert. So bestätigte diese Mammutkonferenz von über 3000 Delegierten aus 166 Ländern in erster Linie, was auch schon vor Belgrad nicht unbekannt war: „das geringe Maß an Gemeinsamkeiten zwischen dem Norden, Süden und Osten über den einzuschlagenden weltwirtschaftlichen Kooperationskurs“ (*Neue Zürcher Zeitung*, 4. 7. 83).

Die Erwartungen waren von Anfang an nicht hoch

Dabei waren die Erwartungen vor Beginn der Konferenz schon nicht sehr hoch gewesen. Andererseits gab es nach dem „halben Erfolg“ von UNCTAD IV in Nairobi 1976 und dem „halben Scheitern“ von UNCTAD V in Manila

All das schlug jedoch nicht so zu Buche, daß Norden und Süden zu einer gemeinsamen Auffassung hätten finden können. Die Forderungen der Entwicklungsländer nach Entlastung angesichts der hohen Verschuldung, nach Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe und weltwirtschaftlichen Liquidität sowie weiteren Vereinbarungen im Rohstoffbereich wurden von den Industrieländern, allen voran den USA, als wirtschaftlich wenig realistisch erachtet. Erfreulich für den Westen ist allenfalls, daß die Entwicklungsländer die *Industrieländer des Ostblocks* deutlicher als sonst an ihre weltweiten Verpflichtungen erinnern.

Mehr Vorbehalte als Hoffnungen

Was von den Beratungen in den Sachgebieten Handel und Entwicklung, Rohstoffe, Finanzen und Währung am Ende übrig blieb, liest sich wie eine Auflistung von letztlich unverbindlichen Empfehlungen und Absichtserklärungen, hinlänglich bekannt, vielfach wiederholt, aber deshalb nicht weniger eindringlich vorgetragen: Die Industrieländer erklären sich bereit, Tendenzen zum Protektionismus entgegenzutreten sowie zum Abbau quantitativer Handelshemmnisse beizutragen. Bis 1985, spätestens aber noch innerhalb der zweiten Hälfte der 80er Jahre wollen sie ihre staatliche Entwicklungshilfe auf die bereits seit langem angezielten 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes steigern. 0,15 Prozent davon sollen an die ärmsten Staaten gehen. Die Kreditvergabe durch die Weltbank soll gesteigert, die Handelsbeziehungen zwischen den Entwicklungsländern ausgebaut, der Technologietransfer von den Industrieländern zu den Entwicklungsländern verbessert, der Anteil der Entwicklungsländer an der Weltschifffahrt vergrößert werden. In Sachen *Rohstofffonds* wird der Wunsch ausgesprochen, man möge den Gemeinsamen Rohstofffonds, ein Projekt, das die vorletzte UNCTAD-Konferenz angestoßen hatte, noch bis zum 30. September ratifizieren, so daß die Vereinbarung wie vorgesehen am 1. Januar

1984 in Kraft treten kann. Ob noch rechtzeitig die vorgeschriebenen zwei Drittel der projektierten Kapitalausstattung dieses Fonds zusammenkommen, scheint eher fraglich zu sein. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, *Jürgen Warnke*, hält eine Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag noch in diesem Jahr für möglich.

Von der *Schlusserklärung*, in der die bedrohliche Lage der Entwicklungsländer samt der düsteren Aussichten auf einen wirtschaftlichen Aufschwung dargestellt wurde, distanzieren sich die USA. Die Europäer, darunter auch Bonn, machten Vorbehalte gegen eine ihrer Ansicht nach ungenügende Darstellung der weltwirtschaftlichen Lage geltend. Die Bedeutung der Konferenzergebnisse von Belgrad läßt sich unschwer an der Tatsache ablesen, daß die Entwicklungsländer noch an Ort und Stelle erklärten, für ihre Politik sei auch nach Belgrad die „Plattform von Buenos Aires“ Richtschnur. Daß es dennoch nicht zu einem schrilleren Ende in Belgrad gekommen ist, dürfte daran liegen, daß beide Seiten – trotz aller Meinungsunterschiede im einzelnen – mehr denn je um die gegenseitige Abhängigkeit wissen.

So schwierig eine Vermittlung zwischen den Positionen scheint, die sich im Nord-Süd-Gespräch gegenüberstehen, von klar umrissenen Konzepten der Gesprächspartner kann nicht die Rede sein. Die Dritte-Welt-Länder fordern einerseits eine *Öffnung der Märkte* der Industrieländer, eine Zurücknahme protektionistischer Maßnahmen. Von einer Liberalisierung des Wirtschaftslebens sind sie damit aber weit entfernt: Die Wünsche, die sie z. B. im Rohstoffbereich haben, setzen eher dirigistische Akzente. Bei den Gesprächspartnern aus dem Norden ist es nicht viel besser: Dirigistische Elemente möchte man nur dort zulassen, wo sie kaum vermeidbar sind. Die Probleme, die man inzwischen mit dem europäischen Agrarmarkt hat, will man sich nicht auch noch weltweit schaffen.

Die Forderungen nach stärkerer Liberalisierung der Märkte, nach Verhinderung von Protektionismus dürften

aber nicht mehr als Lippenbekenntnisse sein, denn zu einem wirklichen Strukturwandel mit dem Ziel einer *internationalen Arbeitsteilung* – und das wäre die unumgängliche Folge – kann man sich offenbar nicht entschließen. Die Anpassungsprozesse, die dazu nötig wären, wären nur über erhebliche arbeitsmarktpolitische Härten erreichbar. Eine wirkliche Öffnung von Handels- und Zollschranken im internationalen Warenverkehr würde vermutlich ganzen Industriezweigen in den nördlichen Ländern die Geschäftsgrundlage entziehen. Große Teile der Warenproduktion – vor allem lohnintensive und eine geringe technische Spezialisierung voraussetzende Bereiche – würden in die Verantwortung der heutigen Entwicklungsländer übergehen. Aber auch mit Blick auf die Entwicklungsländer selbst regt sich Widerspruch gegen eine solche konsequent arbeitsteilige Weltwirtschaft: Den Eliten der Entwicklungsländer käme dies zugute, heißt es dazu, nicht aber dem Volk. Die Landflucht würde nur weiter gefördert, die Defizite im Binnenmarkt der Entwicklungsländer nicht beseitigt.

Nichtstaatliche Organisationen aufgewertet?

Kennzeichnend für die entwicklungspolitische Situation vor und nach UNCTAD VI ist die Frage, ob zunächst ein *wirtschaftlicher Aufschwung* in den westlichen Industrieländern als Voraussetzung für einen anschließend weltweiten Aufschwung vorrangig anzustreben sei. Für einen Teil der westlichen Industrieländer ist dies die Leitlinie ihrer Entwicklungspolitik, vor allem für die USA, die Bundesrepublik und Großbritannien. Die Entwicklungsländer, aber auch die nichtstaatlichen, darunter die kirchlichen, Organisationen und Einrichtungen in den Industrieländern bezweifeln, daß ein Aufschwung in den nördlichen Ländern automatisch zu einer Besserung der Lage in den südlichen Ländern führen würde. Sie verweisen darauf, daß die Situation zu Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in den Industrieländern nicht grundverschieden von der heutigen gewesen

sei. Papst Johannes Paul II. nannte es in einem Appell an die UNCTAD-Konferenz sogar „blamabel, wenn ein Industrieland seine internen Schwierigkeiten als eine Entschuldigung benutzt, um sich seiner Verantwortung auf internationaler Ebene zu entziehen“.

Gerade von kirchlicher Seite wird immer wieder eingewandt, die Ernsthaftigkeit der Hilfe für die Dritte Welt erweise sich vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die Dritte Welt empfindet den Hinweis auf die krisenhafte Lage der Weltwirtschaft als eine

Vertröstung auf den St. Nimmerleinstag und als geradezu zynisch angesichts der faktischen Situation in den Ländern der südlichen Hemisphäre. Andererseits scheint der Glaube an die *globale Finanzierungskonzepte* zur Bekämpfung der Unterentwicklung und des Hungers an Überzeugungskraft eingebüßt zu haben.

Entschiedener als man dies vielleicht noch vor Jahren getan hat, fragt man nach dem unmittelbaren Nutznießer solcher Maßnahmen. Die Arbeit der *nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen* hat vor diesem Hinter-

grund eine erhebliche Aufwertung erfahren. Mehr und mehr bescheinigt man ihnen eine *hohe Effizienz* ihrer Arbeit. Ihre Bemühungen kommen zu meist auf sehr unmittelbare Weise Menschen zugute. Schon wegen ihrer begrenzten finanziellen Mittel können sie gar nicht versucht sein, in technisch ehrgeizige und damit kostspielige, aber oft in ihrem entwicklungspolitischen Nutzen fragwürdige Objekte zu investieren. Um so mehr beklagt sich diese Gruppe darüber, daß ihre Arbeit in den Resolutionen der UNCTAD VI keinen Niederschlag fand. K. N.

Polen nach dem Papstbesuch

Mit Sondergesetzen zurück zur „Normalität“

Vier Wochen nach der Rückkehr von Papst Johannes Paul II. aus Polen stellte sich die Frage „Wem diene diese Reise?“ (vgl. HK, August 1983, S. 372–377) in neuer Aktualität. Am 21. Juli 1983 wurde das *suspendierte Kriegsrecht* in Polen aufgehoben. Auch wenn der Zusammenhang zwischen dem Papstbesuch in Polen und der Beendigung des Kriegsrechts nicht zu eng gesehen werden sollte, bleibt festzuhalten, daß die politischen Entscheidungen der polnischen Führung in einer gesellschaftlichen Atmosphäre gefällt wurden, die von der Reise Johannes Pauls II. geprägt war. Der politische Fahrplan der Machtstabilisierung von Regierung und Nomenklatura in Warschau traf sich günstig mit den Wünschen und Bedürfnissen der katholischen Kirche in Polen. Insofern kann doch eine direkte Verbindung zwischen dem seelsorgerisch-patriotisch motivierten Ereignis des Papstbesuches und dem politischen Ereignis der Kriegsrechtsaufhebung hergestellt werden. Und schließlich sollte der allenthalben konstatierte Zenith kirchlichen Einflusses in der polnischen Tagespolitik an den gesetzgeberischen Begleitmaßnahmen bei der Rückkehr Polens zur „Normalität“ gemessen werden können. Denn an die Stelle des Kriegsrechts traten neue Sondergesetze.

Einschränkungen des Kriegsrechts fortgeschrieben

Das erste Gesetzespaket wurde am 21. Juli 1983 unter dem umständlichen Titel „Gesetz über besondere juristische Regelungen im Zeitraum der Überwindung der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Krise sowie über die Änderung verschiedener Gesetze“ im Sejm verabschiedet. Die *Sondergesetze* schreiben insbesondere in den politisch sensiblen Bereichen der Betriebe und der Schulen und Hochschulen manche Einschränkungen des Kriegsrechts

fort oder verschärfen sie noch. Die meisten Bestimmungen sind bis Ende 1985 befristet, können aber unter Umständen schon Ende 1984 vom Staatsrat außer Kraft gesetzt werden.

Im Verlauf der Sejm-Debatte hatte der Abgeordnete *Janusz Zablocki* von der PZKS (Polnische katholisch-gesellschaftliche Vereinigung), die von den drei im Parlament vertretenen christlich-katholischen Gruppierungen (Pax, ChSS, PZKS) noch am ehesten einen Zugang zur polnischen Hierarchie besitzt, bekanntgegeben, daß Primas *Jozef Glemp* brieflich erhebliche Bedenken gegen die Sonderregelungen geltend gemacht hatte. Dem Vernehmen nach trafen daraufhin Vertreter der Kirche und der Regierung noch dreimal zusammen, um über Abänderungen in dem Gesetzeswerk zu sprechen. Aufgrund der kirchlichen Interventionen wurde die Beratung und Verabschiedung einiger besonders umstrittener Teile der Sondergesetze, wie die Verschärfung des Strafrechts und das neue Zensurgesetz, auf die Sejm-Sitzung am 28. Juli verschoben.

Den Einwendungen der katholischen Kirche gegen das besonders kritisierte Vorhaben der Regierung, *Rekruten* der polnischen Armee auch für den Dienst in den bewaffneten Einheiten der *Miliz* oder im Gefängniswesen einzusetzen, entsprach der Sejm und strich den betreffenden Gesetzesartikel ganz. – Wo konnte das Versagen des polnischen Parlaments als demokratisches Kontrollorgan der Regierung und Behörden deutlicher zutage treten als in den entscheidenden Tagen vor dem 21. Juli 1983, als nicht der Sejm, sondern wie so oft in den vergangenen dreißig Jahren die katholische Kirche als Wächter der Bürger- und Menschenrechte im Namen der Gesellschaft auftrat? Wie sehen nun die bis Ende 1985 geltenden Sonderbestimmungen aus, die mit der Aufhebung des Kriegsrechts in Kraft traten?